

KOSTENBLATT für AUFTRAGGEBER:INNEN

(§ 3a Standes- und Ausübungsregeln, BGBl. II Nr. 397/2015 idF BGBl. II Nr. 168/2024)

Kosten für Personenbetreuer*in

1. **Tagessatz des Betreuungsunternehmens je nach Betreuungsbedarf:** Die Höhe des Tagesatzes (inkl. Sozialversicherungsbeitrag) orientiert sich am individuellen Unterstützungsbedarf.
 2. **Fahrtkosten** der Betreuungsunternehmens: Abrechnung der anfallenden Kosten für An- und Abreise (abhängig von Treibstoffkosten, Turnuslänge, Entfernung etc.)
 3. **Kost und Logis**
- ⇒ Das konkrete Honorar für die Betreuung und Fahrtkosten wird im Betreuungsvertrag vereinbart.

Kosten für Vermittlungsagentur - Vermittlungsvertrag

1. Preis der Vermittlungstätigkeit (Einmalkosten)

- a) Erstmalige Erhebung und Dokumentation des Betreuungs- und Pflegebedarfs der zu betreuenden Person vor Ort, Erhebung der Betreuungssituation und Erstellung eines Anforderungsprofils der Betreuungsleistungen bzw. des Betreuungsunternehmens (Qualifikation, Verfügbarkeit, Preis, Mobilität, sprachliche Kenntnisse, Referenzen) unter Beiziehung einer Pflege-Fachkraft zur Erhebung des Betreuungs- und Pflegebedarfs vor Ort
- b) Auswahl der geeigneten Personenbetreuer:in
- c) Beratung über Grundlagen des Betreuungsvertrages (Erläuterung von: Leistungsumfang, Abwicklung, Abklärung der Notwendigkeit von Anordnungen durch pflegerisches bzw. medizinisches Fachpersonal etc.)
- d) theoretische und praktische Einschulung der Personenbetreuer:in in die Betreuungs- und Pflegesituation vor Ort
- e) _____
- f) _____

Gesamtkosten € 299,--

2. Laufende Kosten - monatlich beinhalten:

- a) Laufende Beratungen und Hilfestellungen bei Fragen zur Durchführung und Abwicklung der Pflege und Betreuung
- b) Laufende Qualitätskontrolle: Überprüfung/Überwachung der Betreuungsleistungen durch Vermittlungsagentur

- c) __ **monatliche Qualitätsvisiten (QV)** durch qualifiziertes Fachpersonal (DGKP) zumindest eine QV pro Monat obligatorisch bei Delegation von pflegerischen Tätigkeiten. **Die Anzahl der monatlichen QV beeinflussen wesentlich die Gesamtkosten pro Monat – siehe Preisstaffel.*)**
- d) Organisation Ersatzbetreuung im Krankheitsfall (innerhalb von 3 Tagen)
- e) Notfallsdienst (telefonische Hilfestellungen)
- f) Unterstützung bei der Bereinigung von Konflikten zwischen dem zu vermittelnden Betreuungs-unternehmen und der zu betreuenden Person bzw. deren Angehörigen
- g) Unterstützung durch qualifiziertes Fachpersonal bei der Anleitung von pflegerischen Tätigkeiten
- h) Unterstützung bei der Übertragung von ärztlichen Tätigkeiten
- i) Administrative Unterstützung beim Ansuchen um Förderung aus dem Unterstützungsfond nach dem Bundespflegegesetz oder bei allfälligen Wechselmeldungen
- j) _____
- k) _____

*) Gesamtkosten pauschal		
bei 0 QV € 337,-	bei 1 QV € 420,-	bei 2 QV € 503,-
bei 3 QV € 586,-	bei 4 QV € 669,-	

3. Inkassovollmacht: Das Vermittlungsunternehmen (zutreffendes bitte ankreuzen):

- bietet eine Inkassovollmacht für Betreuungsunternehmen an
- bietet KEINE Inkassovollmacht für Betreuungsunternehmen an

4. Zahlungsmodalitäten:

Die Kosten sind bei Fälligkeit wie folgt zu entrichten (zutreffendes bitte ankreuzen):

- dem Vermittlungsunternehmen gegen Ausstellung einer Zahlungsbestätigung in bar oder
- mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich auf ein bekannt zu gebendes Bankkonto zu überweisen

Alle Kosten verstehen sich inklusive allfälliger Umsatzsteuer.